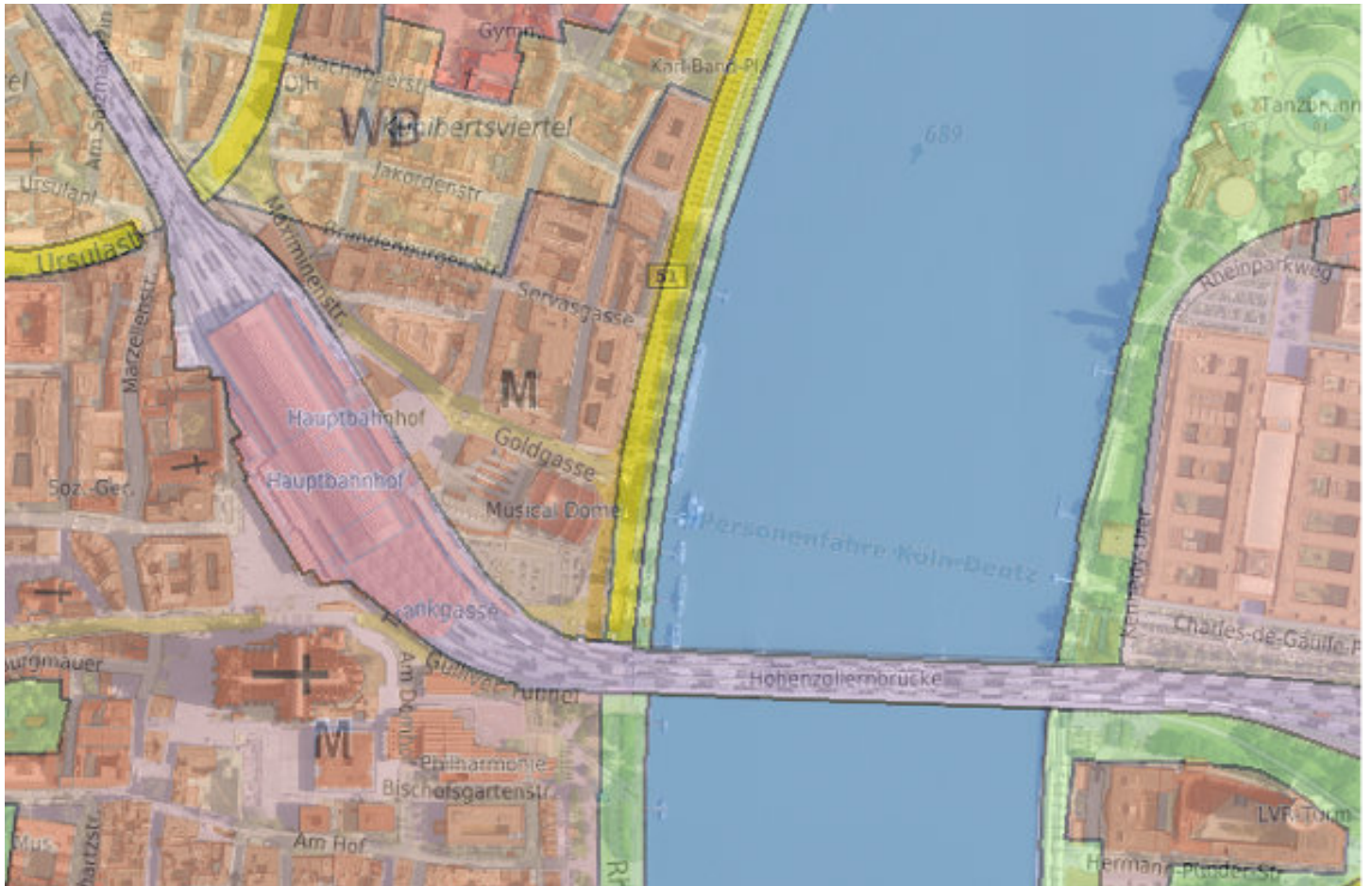


Karten der einzuhaltenden Immissionsschutz Grenzwerte

im Bereich Trankgassenwerft / Konrad-Adenauer-Ufer, Anleger 10



Aufgrund hoher Lärm-Vorbelastungen sind die zulässigen Immissionsrichtwerte um 6 dB(A) zu reduzieren, um sicher zu gehen, dass keine Addition von Geräuschen stattfindet und damit eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vermieden wird. Die Immissionsrichtwerte betragen dadurch für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden im Mischgebiet:

tags (6:00 Uhr bis 22.00 Uhr) 54 dB(A),
nachts (22:00 Uhr bis 6.00 Uhr) 39 dB(A),

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Lieferverkehr nur von 6.00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden darf.

im Bereich Bastei Süd / Konrad-Adenauer-Ufer, Anleger 13



Aufgrund hoher Lärm-Vorbelastungen sind die zulässigen Immissionsrichtwerte um 6 dB(A) zu reduzieren, um sicher zu gehen, dass keine Addition von Geräuschen stattfindet und damit eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vermieden wird. Die Immissionsrichtwerte betragen dadurch für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden im Wohngebiet:

tags (6:00 Uhr bis 22.00 Uhr) 49 dB(A),
nachts (22:00 Uhr bis 6.00 Uhr) 34 dB(A),

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Lieferverkehr nur von 6.00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden darf